



Landkreis
Eichstätt

Überblick in Notsituationen

Notfall- und Vorsorgemappe

Notfall- und Vorsorgemappe

für

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

5. Auflage

Herausgeber / V.i.S.d.P.

Landratsamt Eichstätt

Residenzplatz 1

85072 Eichstätt

Telefon: 08421 70-0

Telefax: 08421 70-222

Email: poststelle@lra-ei.bayern.de

www.landkreis-eichstaett.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Der Weise trifft für das Zukünftige Vorsorge, als wäre es zugegen.“

Dieser Ausspruch des römischen Autors Publilius Syrus stammt aus dem 1. Jahrhundert vor Christus und besitzt nach wie vor seine Gültigkeit. Natürlich kann man nicht alles im Leben vorhersehen, denn es kommt ein ums andere Mal unausweichlich etwas in den Weg - sei es z.B. eine plötzliche schwere Erkrankung oder ein folgenreicher Unfall. Gebrechlichkeit im Alter, Unfall oder Krankheit kann jeden treffen. Manchmal so schwer, dass man selbst nicht mehr entscheiden und handeln kann. Dagegen kann man sich nicht absichern, so gern man dies auch täte. Doch man kann sehr wohl sicherstellen, dass bei einem solchen Notfall Helfer im eigenen Sinne handeln!



Dazu ist es unabdingbar, seinen Willen vorab selbst zu äußern und wichtige Angelegenheiten schriftlich fixiert zu regeln. Das Amt für Soziales und Senioren des Landkreises Eichstätt hat die bereits existierende „Notfall- und Vorsorgemappe“ des Landkreises nun neu aufgelegt: Darin werden verständlich die wichtigsten Bereiche erläutert, die jeder für sich regeln sollte: So kann man z.B. seine Konten, Sparverträge, Versicherungen, notwendige Medikamente etc. eintragen, damit Angehörige im Notfall gleich alle wichtigen Daten gesammelt vorliegen haben. Der Mappe beigelegt ist außerdem das Muster einer Vorsorgevollmacht, die Angehörigen oder Freunden im „Fall des Falles“ entlastet, weil schriftlich und damit klar dargelegt ist, was für den Notfall gewünscht wird. Weiterhin gibt es eine Vorlage für eine Patientenverfügung, Checklisten für Notarzt, Informationen betreffend mögliche weitere Vollmachten sowie zu Nachlassangelegenheiten.

Die „Notfall- und Vorsorgemappe“ wird allen Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürgern kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit erhalten der Einzelne und dessen Angehörige die Sicherheit, im Notfall wichtige Informationen griffbereit zu haben, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Zur eigenen Sicherheit können hier alle im Falle eines Falles persönlich wichtigen Daten gesammelt abgelegt und an einem gut zugänglichen und einsehbaren Ort daheim aufbewahrt werden. Natürlich ist es notwendig, die Person des Vertrauens darüber zu informieren, wo die Mappe deponiert ist. Eine kostenlose Beratung rund um die Themen von Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung sowie Patientenverfügung und Beglaubigungen bietet übrigens die Betreuungsstelle des Landratsamtes nach Terminvereinbarung an.

Wir können alle in eine Lage kommen, in der wir für uns selbst keine Entscheidung mehr treffen können. Dann ist es erleichternd, zu wissen, dass man rechtzeitig vorgebaut hat, deshalb möchte ich unsere neuaufgelegte Handreichung allen Landkreisbewohnerinnen und -bewohnern ans Herz legen. Möge sie im Ernstfall eine gute Hilfe sein!

Das wünscht Ihnen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alex Anetsberger'. The signature is stylized and written in a cursive script.

Alexander Anetsberger

Landrat des Landkreises Eichstätt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Wichtige Rufnummern	5
Persönliche Daten	6
Versicherungen	7
Rente und Versorgung	10
Finanzen	11
Nachlassangelegenheiten	14
Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung	15
Vollmacht	17
Ärztliche Bescheinigung	21
Betreuungsverfügung	22
Patientenverfügung	23
Meine Wertvorstellung	27
Notfallkarte und Organspendeausweis	29
Informationsblatt für den Notarzt	31
Information für Eltern mit minderjährigen Kindern: Benennung einer Person als Vormund für den Todesfall	33
Information für Krankenhauseinweisung und Todesfall	35
Checkliste – Erste Schritte bei Eintritt des Todesfalls	37
Hinweis zu weiteren Hilfsangeboten, Beratungsstellen und Kontaktadressen	39
Ihr Ansprechpartner	39

Wichtige Rufnummern



Feuerwehr **112**



Rettungsdienst **112**



Polizei **110**



Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**



Sozialpsychiatrischer Dienst **08421 50-870**



Krisendienst Psychatrie **0800 6553-000**



Telefonseelsorge (Tag und Nacht) **0800 1110-222 / 0800 1110-111**
Pflegestützpunkt Eichstätt **08421 70-560**

Pfarramt: _____

Mein
Hausarzt: _____

Andere Ärzte, bei denen ich in ständiger Behandlung bin:

Fachrichtung: _____

Fachrichtung: _____

Mein
Pflegedienst: _____

Notizen: _____

Persönliche Daten

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

Mobiltelefonnummer

E-Mail

Fax

Konfession

Staatsangehörigkeit

Ehegatte: Name, Vorname und (Mobil)Telefonnummer

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort des Ehegatten

Im Notfall benachrichtigen

Name

Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

(Mobil)Telefon

E-Mail

Name

Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

(Mobil)Telefon

E-Mail



Im Notfall zu beachten: Wer hat für die Wohnung und sonstige Räume Schlüssel?

Versicherungen

Gesetzliche Krankenversicherung

Name der Krankenkasse

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Private Krankenversicherung / Krankenzusatzversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Beihilfestelle

Name der Behörde

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Auslandskrankenversicherung / Rücktransportversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Pflegeversicherung (gesetzliche / private)

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Lebensversicherung / Unfallversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Sterbegeldversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Privathaftpflichtversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Wohngebäudeversicherung / Brandversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Hausratversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Rechtsschutzversicherung

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Kfz-Versicherung

Art (Pkw, Wohnmobil, Lkw, Motorrad)

Amtliches Kennzeichen

Hersteller, Typ

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Art (Pkw, Wohnmobil, Lkw, Motorrad)

Amtliches Kennzeichen

Hersteller, Typ

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Sonstige Versicherungen

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Name der Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Anschrift

Telefonnummer

Rente und Versorgung

Deutsche Rentenversicherung

Anschrift / Versicherungsnummer

Bescheid vom

Verwahrung des Rentenbescheids

Zusatzversicherung

Versicherungsgesellschaft / Versicherungsnummer

Verwahrung des Rentenbescheids

Private Rentenversicherung

Versicherungsgesellschaft / Versicherungsnummer

Verwahrung der Unterlagen

Beamtenversorgung

Pensionsfestsetzende Behörde: Telefonnummer Personalnummer / Aktenzeichen

Verwahrung der Unterlagen

Weitere Altersvorsorge

(Hinweise auf Art und Anschrift, Versicherungsnummer, Verwahrung)

Ggf. gesondertes Blatt beifügen / einkleben

Finanzen

Girokonto

Geldinstitut (Name und Anschrift)

Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN

Außer mir ist für dieses Konto verfügungsberechtigt

Weitere Konten

Geldinstitut (Name und Anschrift)

Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN

Außer mir ist für dieses Konto verfügungsberechtigt

Geldinstitut (Name und Anschrift)

Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN

Außer mir ist für dieses Konto verfügungsberechtigt

Bankschließfach

Geldinstitut (Name und Anschrift)

Anschrift

Telefonnummer

Steuernummer / Steuer-Identifikationsnummer

Zuständiges Finanzamt

Steuer-Identifikationsnummer

Sonstige Vermögensanlagen

Grund- und Immobilieneigentum

Art und Anschrift	Flur-Nr./Gemarkung
Art und Anschrift	Flur-Nr./Gemarkung
Art und Anschrift	Flur-Nr./Gemarkung

Darlehensgeber

Name und Anschrift

Name und Anschrift

Digitale Dienste und Konten

Social Media

Entertainment, Streaming, Gaming, Cloud

E-Mail und Online-Shopping

Computer, Handy und vergleichbare Geräte

Sonstige digitale Angelegenheiten (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten bei Privatpersonen/Firmen, Hinweise auf bestehende Daueraufträge, Einzugsermächtigungen, fällige Überweisungen u. ä. (ggf. Hinweis auf besondere Aufstellungen und deren Verwahrung)

Hinweise auf bestehende Verträge

Mietvertrag, Strom, Gas, Telefon, Internet, Rundfunk, Zeitung, Illustrierte, Fachzeitschriften u. a. (ggf. Hinweis auf besondere Aufstellungen und deren Verwahrung)

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften (evtl. mit Angabe, ob und wann Kündigung erfolgen oder ob die Mitgliedschaft bestehen bleiben soll)
(ggf. Hinweis auf besondere Aufstellungen, weitere Unterlagen und Verwahrung)

Nachlassangelegenheiten

Mein Testament ist beim Amtsgericht hinterlegt oder wird aufbewahrt bei:

Meine persönlichen Vorstellungen für meine Beerdigung:

Mein Erbvertrag ist hinterlegt bei:

Meine Stammbuch-Unterlagen befinden sich bei:

Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Durch Unfall, Krankheit oder durch fortgeschrittene Einschränkungen im Alter kann jeder Mensch in die Situation kommen, in der er seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen kann und auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Um in einem solchen Fall sicher zu stellen, dass die Helfer und Helferinnen Ihre Vorstellungen und Wünsche respektieren, und um den Personen, die dann für Sie handeln sollen, diese Aufgaben zu erleichtern, sollten Sie rechtzeitig vorsorgen. Möglichkeiten hierzu bieten Ihnen: die Vollmacht, die Betreuungsverfügung und die Patientenverfügung.

Mit der **Vollmacht** bevollmächtigt eine Person eine andere vertrauenswürdige Person, im Falle einer Versorgungsbedürftigkeit alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Durch eine umfassende Vollmacht kann ein gerichtliches Betreuungsverfahren vermieden werden.

Bei der **Betreuungsverfügung** wird eine Person bestimmt, die vom Betreuungsgericht als Betreuer eingesetzt wird (Umfang wie bei der Vollmacht, jedoch mit gerichtlicher Kontrolle), falls der Betroffene seine Angelegenheiten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbst erledigen kann.

Mit der **Patientenverfügung** formulieren Sie vorsorglich Ihren Willen für kritische Krankheitssituationen, in denen Sie nicht mehr in der Lage sind, in eine ärztliche Behandlung einzuwilligen oder eine ärztliche Maßnahme abzulehnen. Kann sich ein Patient nicht mehr äußern, ist dessen mutmaßlicher Wille ausschlaggebend.

Vollmacht

erstellt am:

Original

befindet sich:

Betreuungsverfügung

erstellt am:

Original

befindet sich:

Patientenverfügung

erstellt am:

Original

befindet sich:

Bankvollmacht

Von Banken wird eine Vollmacht in der Regel nur dann anerkannt, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers bankintern oder notariell beglaubigt ist. Über Bankvollmachten erteilen auch Banken und Sparkassen Auskünfte.

Beglaubigung und Beurkundung

Für die Aufnahme von Darlehen ist eine notariell beurkundete Vollmacht erforderlich. Für Immobiliengeschäfte muss die Unterschrift unter der Vollmacht durch den Notar / Urkundsbeamten der Betreuungsbehörde beglaubigt sein.

Registrierung

Es besteht die Möglichkeit, die Vorsorgevollmacht im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer kostenpflichtig zu registrieren. Unter www.vorsorgeregister.de melden Sie Ihre Verfügung schnell und einfach online. Die Gebühr für Internet-Meldungen durch Privatpersonen beträgt grundsätzlich 20,50 €. Wenn Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, kostet es 23,00 €.

Wird mehr als ein Bevollmächtigter registriert, fallen für jeden weiteren Bevollmächtigten zusätzlich 3,50 € an. Bei postalischen Anmeldungen durch Privatpersonen erhöhen sich die Gebühren um 3,00 €. Der Zuschlag für jeden weiteren Bevollmächtigten erhöht sich um 0,50 € auf 4,00 €. Wenn Sie über keinen Internetzugang verfügen, kann ein Anmeldeformular hier angefordert werden:

Bundesnotarkammer, Zentrales Vorsorgeregister,
Postfach 08 01 51, 10001 Berlin

Innenverhältnis und Außenverhältnis

Man unterscheidet bei der Vollmacht das Außenverhältnis (siehe Vordruck Vorsorgevollmacht) und das Innenverhältnis. Im Außenverhältnis ist bezüglich der Wirksamkeit der Erklärungen des Bevollmächtigten nur der Inhalt der Vollmacht relevant, nicht aber z. B. Absprachen zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten. Im Innenverhältnis wird durch mündliche oder schriftliche Vereinbarungen die Art und Weise, wie der Bevollmächtigte sein Amt ausüben soll, geregelt.

Nähere Informationen zur Vollmacht erhalten Sie bei der

Betreuungsstelle – Landratsamt Eichstätt
Gemmingenstraße 4, 85072 Eichstätt

Fachgebietsleiter: Dr. Thomas Spagl

Telefon: 08421 70-547

Telefax: 08421 70-531

E-Mail betreuungsstelle@lra-ei.bayern.de

Vollmacht

Ich, _____ (Vollmachtgeber / in)
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)

erteile hiermit Vollmacht an:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden mit Ja angekreuzt oder gesondert angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig werde.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit

- Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen. Ja Nein
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 1 BGB).^{* 1} Ja Nein
- Sie darf insbesondere ihre Einwilligung in medizinisch angezeigte Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe verweigern oder widerrufen, auch wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund des Unterbleibens oder des Abbruchs der Maßnahme sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1829 Abs. 2 BGB). Sie darf somit auch die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.^{* 1} Ja Nein

^{* 1} Besteht zwischen dem Bevollmächtigten und dem behandelnden Arzt kein Einvernehmen darüber, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Patienten (Vollmachtgebers) entspricht, hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1829 Abs. 4 und 5 BGB).

In geänderter Form aus: Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter, Verlag C.H.Beck, ISBN 978-3-406-79609-8.

- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Die bevollmächtigte Person darf ihrerseits mich behandelnde Ärzte und nichtärztliches Personal sowie Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen bzw. von privatärztlichen Verrechnungsstellen von ihrer Schweigepflicht entbinden. ○ Ja ○ Nein
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1831 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente und Ähnliches) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Abs. 4 BGB) sowie über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1832 BGB) entscheiden, solange dergleichen in meinem wohlverstandenen subjektiven Interesse erforderlich ist.* ○ Ja ○ Nein
- _____ ○ Ja ○ Nein

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen. ○ Ja ○ Nein
- Sie darf mich bei der Meldebehörde an- und abmelden. ○ Ja ○ Nein
- Sie darf meinen Haushalt auflösen. ○ Ja ○ Nein
- Sie darf die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen. ○ Ja ○ Nein
- Sie darf einen neuen Wohnraummietvertrag abschließen und kündigen. ○ Ja ○ Nein
- Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Heimvertrag) abschließen und kündigen. ○ Ja ○ Nein
- _____ ○ Ja ○ Nein

Vermögenssorge

- Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich ○ Ja ○ Nein
- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen ○ Ja ○ Nein
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen ○ Ja ○ Nein
- Verbindlichkeiten eingehen** ○ Ja ○ Nein

* In diesen Fällen hat der Bevollmächtigte eine Genehmigung des Betreuungsgerichts einzuholen (§ 1831 Abs. 2 und 5 BGB und § 1832 Abs. 2, 4 und 5 BGB).

** Zur Aufnahme von Darlehen ist der Bevollmächtigte nur dann befugt, wenn die Vollmacht notariell beurkundet wurde.

- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten. Ja Nein
 - Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist (also Gelegenheitsgeschenke oder nach meinen Lebensverhältnissen angemessene Zuwendungen). Ja Nein
 - Folgende Geschäfte soll sie nicht wahrnehmen können: Ja Nein
-
-

Post- und Telekommunikation

- Sie darf die für mich bestimmte Post – auch mit dem Vermerk „eigenhändig“ – entgegennehmen und öffnen. Das gilt unabhängig vom Zugangsmedium (z. B. PC, Tablet, Smartphone) insbesondere auch für E-Mails, Chatnachrichten in Messenger-Diensten, Telefonanrufe und das Abhören von Sprachnachrichten. Zudem darf sie über den Verkehr mit Telekommunikationsmitteln entscheiden und alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben. Ja Nein

Digitale Medien

- Sie darf unabhängig vom Zugangsmedium (z.B. PC, Tablet, Smartphone) auf meine sämtlichen Daten, insbesondere Benutzerkonten (z. B. in sozialen Netzwerken, bei E-Commerce-Anbietern, bei Zahlungsdienstleistern), zugreifen und hat das Recht zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen oder dürfen. Sie darf sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten nutzen und diese anfordern. Ja Nein

Behörden

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Ja Nein

Vertretung vor Gericht

- Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen. Ja Nein

Untervollmacht

- Sie darf in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen. Ja Nein

Geltung über den Tod hinaus

- Ich will, dass die Vollmacht über den Tod hinaus bis zum Widerruf durch die Erben fortgilt. Ja Nein

Regelung der Bestattung

- Ich will, dass die bevollmächtigte Person meine Bestattung nach meinen Wünschen regelt. Ja Nein

Betreuungsverfügung

- Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung (»rechtliche Betreuung«) erforderlich sein sollte, bitte ich, die vorne bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen. Ja Nein

Weitere Regelungen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Vollmachtnehmerin / des Vollmachtnehmers)

Ärztliche Bescheinigung

Ich bestätige, dass

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

die Vollmacht vom _____ (Datum) im Vollbesitz seiner/ihrer geistigen Kräfte verfasst hat
und geschäftsfähig ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Arztes / der Ärztin)

Betreuungsverfügung

Ich, _____

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit, Behinderung oder Unfall meine Angelegenheiten teilweise oder ganz nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb vom Betreuungsgericht ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter für mich bestellt werden muss, Folgendes fest:

Als Person, die mich betreuen soll, schlage ich vor:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)

oder, falls diese nicht zum Betreuer bestellt werden kann:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)

Auf keinen Fall zum Betreuer bestellt werden soll:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

(Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail)

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer habe ich folgende Wünsche:

- Ich habe meine Einstellung zu Krankheit und Sterben in der beigelegten Patientenverfügung niedergelegt, die vom Betreuer zu beachten ist.

Ja Nein

■ _____

■ _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Patientenverfügung

Für den Fall, dass ich _____
(Name, Vorname)

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, bestimme ich Folgendes:

*(Zutreffendes habe ich
hier angekreuzt / eingefügt)*

1. Situationen, für die diese Verfügung gilt:

- Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
- Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.
- Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte oder Ärztinnen aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn gelegentlich Reaktionen auf äußere Reize beobachtet werden und der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für eine direkte Gehirnschädigung, z.B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung, ebenso wie für eine indirekte Gehirnschädigung, z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann, dass eine Besserung dieses Zustands aber äußerst unwahrscheinlich ist.
- Wenn ich infolge eines sehr weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.
- _____

Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden.

2. In allen unter Nummer 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen verlange ich:

- Lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls, sowie lindernde ärztliche Maßnahmen, im Speziellen Medikamente zur wirksamen Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.

3. In den unter Nummer 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen lehne ich Folgendes ab:

- Maßnahmen, die zum Zweck der Lebenserhaltung bzw. Lebensverlängerung eingesetzt werden und nicht ausschließlich der Linderung von Leiden dienen, wie z.B. maschinelle Beatmung, Dialyse oder Operationen. Bereits eingeleitete Maßnahmen sind zu beenden.
- Wiederbelebungsmaßnahmen

4. In den von mir unter Nummer 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen, insbesondere in den Situationen, in denen der Tod nicht unmittelbar bevorsteht, möchte ich sterben und verlange:

- Keine künstliche Ernährung (weder über Sonde durch den Mund, die Nase oder die Bauchdecke noch über die Vene) und keine Flüssigkeitsgabe (außer zur Beschwerdelinderung). Bereits eingeleitete Maßnahmen sind zu beenden.

Die Befolgung dieser Wünsche ist nach geltendem Recht keine Tötung auf Verlangen.

Ich wünsche eine Begleitung durch

(für persönliche Wünsche und Anmerkungen)

- Ich habe dieser Patientenverfügung „Persönliche Ergänzungen“ beigefügt. Sie sollen als erklärender Bestandteil dieser Verfügung angesehen werden.
- Ich habe eine/mehrere Vollmacht/en erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der/den von mir bevollmächtigten Person/en besprochen. Ja Nein

- Ich habe anstelle einer Vollmacht ausschließlich eine Betreuungsverfügung erstellt. Ja Nein
- Ich habe einen Organspendeausweis erstellt, in dem ich meine Bereitschaft zur Organspende erklärt habe. Ja Nein

Sofern dieser Patientenverfügung Erläuterungen zu meinen Wertvorstellungen, u.a. meiner Bereitschaft zur Organspende (Patientenverfügung und Organspende oder „Organspendeausweis“), meinen Vorstellungen zur Wiederbelebung (z.B. bei akutem Herzstillstand) oder Angaben zu bestehenden Krankheiten beigefügt sind, sollen sie als erklärender Bestandteil dieser Verfügung angesehen werden. Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung erstellt. Sie ist Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts. Darum wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Situation der Nichtentscheidungsfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe.

Ich weiß, dass ich die Patientenverfügung jederzeit abändern oder insgesamt widerrufen kann, solange ich einwilligungsfähig bin.

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift)

Es empfiehlt sich, diese Verfügung regelmäßig (z.B. alle ein bis zwei Jahre) durch Unterschrift zu bestätigen, auch wenn der Gesetzgeber dies nicht vorschreibt. Eine erneute Unterschrift bzw. eine Überarbeitung ist sinnvoll, wenn eine Änderung der persönlichen Lebensumstände eintritt. Eine ärztliche Beratung ist dringend zu empfehlen, auch wenn sie keine Voraussetzung für die rechtliche Wirksamkeit ist.

Ort	Datum	Unterschrift

Arzt / Ärztin meines Vertrauens:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Email: _____

Bei der Festlegung meiner Patientenverfügung habe ich mich beraten lassen von*

(Name, Vorname)

(Adresse)

(Ort, Datum)

(Telefon, Telefax, E-Mail)

(Unterschrift der / des Beratenden)

Sollte zusätzlich eine Anhörung meiner Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen gemäß § 1828 Abs. 2 BGB erforderlich sein, soll folgender/n Person/en – soweit ohne erheblichen Verzug möglich – Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon / Telefax: _____

E-Mail: _____

Folgende Person/en soll/en nicht zu Rate gezogen werden:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon / Telefax: _____

E-Mail: _____

Meine Wertevorstellung

Persönliche Erläuterungen zu meiner Patientenverfügung

Um Ihren Willen, den Sie in der Patientenverfügung festgehalten haben, weiter zu verdeutlichen, können Sie Angaben über Ihre persönlichen Wertvorstellungen, Ihre religiösen Anschauungen, sowie Ihre Einstellung zum Leben und Sterben näher erläutern. Diese kann als Entscheidungshilfe für Situationen dienen, die nicht eindeutig durch die Patientenverfügung geklärt werden.

Notfallkarte und Organspendeausweis

Um auf Ihre Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung im Notfall aufmerksam zu machen, sollten Sie die nebenstehende Notfallkarte ausfüllen, ausschneiden und zusammen mit Ihren Ausweispapieren stets bei sich führen.

Außerdem können Sie Ihre Bereitschaft zur Organspende durch den nachfolgenden Organspendeausweis zeigen, den Sie ebenso stets bei sich führen sollten.

Tritt dieser Fall ein, bitte ich, umgehend mit der von mir bevollmächtigten Person (= ❶)* oder mit der Ärztin oder dem Arzt meines Vertrauens (= ❷)* Kontakt aufzunehmen. * Bitte Nichtzutreffendes streichen

❶ Name Tel.

Adresse

❷ Name Tel.

Adresse

Organspendeausweis		Organ spende
nach § 2 des Transplantationsgesetzes		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Erklärung zur Organ- und Gewebespende
Straße	PLZ, Wohnort	
		Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:
Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 / 90 40 400 .		<input type="radio"/> JA , ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden. oder <input type="radio"/> JA , ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe: oder <input type="radio"/> JA , ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe: oder <input type="radio"/> NEIN , ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben. oder <input type="radio"/> Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:
		Name, Vorname Telefon Straße PLZ, Wohnort
		Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise DATUM UNTERSCHRIFT

Für den Fall, dass ich

..... geb.

Adresse

.....

meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich
äußern kann, habe ich vorsorglich eine Vollmacht /
Betreuungsverfügung / Patientenverfügung* erstellt.

* Bitte Nichtzutreffendes streichen



Informationsblatt für den Notarzt

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon zu Hause: _____ Handy: _____

Krankenversicherung: _____

Versicherungskarte befindet sich bei _____

Konfession katholisch evangelisch _____

Pflegeversicherung Ja Nein beantragt am: _____ Pflegegrad: _____

Ich lebe zusammen mit _____
(Name, (Mobil)Telefon)

Ich lebe allein in einer Wohnung

Grunderkrankungen / Diagnosen / Allergien

Name und Telefon des Hausarztes _____

Blutgerinnungshemmende					Zahnprothese / Implantat	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Medikamente	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein			Organspendeausweis	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Herzschrittmacher	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein			Impfausweis	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Port	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein			Betreuungsverfügung	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Diabetiker	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein			Patientenverfügung	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Allergie	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein			Vorsorgevollmacht	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Dialysepatient	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein			Medikamentenplan	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Ansteckende Erkrankungen _____

Sonstiges _____

Medikamentenplan (ggf. aktuelle ärztliche Aufstellung beilegen)

Präparat	morgens	mittags	abends	Präparat	morgens	mittags	abends

Bezugspersonen: Name, Telefon, Beziehungsverhältnis

Ich bin damit einverstanden, dass dieses Blatt im Notfall dem Rettungsdienst / Notarzt / Krankenhaus ausgehändigt wird:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Information für Eltern mit minderjährigen Kindern: Die Benennung einer Person als Vormund für den Todesfall

Maßnahmen der Vorsorge müssen nicht nur die eigene Person betreffen. Bei Eltern mit minderjährigen Kindern kann sich die Frage stellen: Wer sorgt sich um mein Kind, wenn wir versterben sollten?

Für welche Fälle ist eine Vormundschaftsbestimmung bezüglich Ihres Kindes möglich?

Die Benennung einer Person als Vormund ist nur in den Fällen von Bedeutung, in denen auch ein familiengerichtliches Verfahren zur Bestellung eines Vormunds stattfindet. Dies ist nur dann gesetzlich vorgeschrieben, wenn kein Elternteil die elterliche Sorge mehr ausüben bzw. übernehmen kann.

Stand die elterliche Sorge den Eltern gemeinsam zu und ist ein Elternteil gestorben, so steht die elterliche Sorge dem überlebenden Elternteil zu. Nur wenn also beide sorgeberechtigten Elternteile verstorben sind, muss ein Vormund gerichtlich bestellt werden. Ist ein Elternteil, dem die elterliche Sorge allein zustand, gestorben, so hat das Familiengericht die elterliche Sorge dem überlebenden Elternteil zu übertragen, wenn dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht. Nur wenn also keine Übertragung der elterlichen Sorge auf den anderen Elternteil möglich ist, muss ein Vormund gerichtlich bestellt werden.

Wie können Eltern bei der Auswahl des Vormunds mitentscheiden?

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) hat im § 1778 für Eltern die Möglichkeit geschaffen, eine Person zu benennen, die im Falle ihres Todes Vormund ihres Kindes werden soll. Wie bei jeder einseitigen Verfügung sollte bereits vor dem Eintritt des Todesfalls mit dieser Person ein Gespräch geführt worden sein, um zu klären, ob sie sich die Übernahme des Amtes überhaupt vorstellen kann. Ebenso können Eltern eine bestimmte Person von der Übernahme einer Vormundschaft ausschließen (§ 1782 Abs. 1 BGB). Diese Verfügungen werden vom Familiengericht in dem dann stattfindenden Verfahren zur Bestellung eines Vormunds berücksichtigt. Dabei darf die von den Eltern benannte Person nicht ohne ihre Zustimmung übergangen werden.

Die Auswahl eines geeigneten Vormunds obliegt aber in allen Fällen dennoch dem Familiengericht, das heißt, dass auch die von den Eltern benannte Person bei Vorliegen zwingender Gründe, wie z.B. Geschäftsunfähigkeit, Minderjährigkeit oder Vorhandensein eines Betreuers für die eigene Person, nicht als Vormund bestellt werden kann. Ein Übergehen des Benannten kommt auch in Betracht, wenn die Interessen des Kindes ansonsten erheblich und konkret gefährdet wären.

Wer kann diese Bestimmung treffen?

Das Benennungsrecht steht jedem Elternteil höchstpersönlich zu. Das heißt, dass auch bei gemeinsamer Sorge jeder Elternteil eine (eigene) Benennung vornehmen kann. Auch wenn eine übereinstimmende Benennung in einer gemeinschaftlichen Verfügung erfolgt, sollte diese so verfasst sein, dass der Wille jedes einzelnen Elternteils deutlich zu erkennen ist. Die Benennung ist nur wirksam, wenn den Eltern im Zeitpunkt ihres Todes die elterliche Sorge zustand. Ohne Bedeutung ist hingegen, ob sie zum Zeitpunkt des Verfassens der Verfügung sorgeberechtigt gewesen sind.

Wie muss diese Bestimmung aussehen?

Benennung bzw. Ausschluss einer Person müssen in der Form einer letztwilligen Sorgerechtsverfügung erfolgen, also durch eine eigenhändig (handschriftlich) geschriebene und unterschriebene Erklärung. Diese muss neben der zum möglichen Vormund benannten Person enthalten:

- die Zeit (Tag, Monat und Jahr)
- den Ort
- die Unterschrift (en), sowie
- Vornamen und Familiennamen der Eltern bzw. des Elternteils.

Alternativ kommt eine Niederschrift bei einem Notar in Betracht.

Was ist sonst bei der Bestimmung zu beachten?

Als letztwillige Verfügung ist die Benennung jederzeit widerruflich. Auch ist eine befristete oder bedingte Benennung möglich. Benennen die Eltern verschiedene Personen, gilt die Benennung des zuletzt verstorbenen Elternteils unabhängig vom Zeitpunkt der Verfügung.

Wo soll die Verfügung aufbewahrt werden?

Das Familiengericht kann die Verfügungen nur berücksichtigen, wenn es sie kennt. Entscheidend ist demnach, dass durch die benennenden Eltern sichergestellt wird, dass ihre Verfügung dem Gericht im Fall ihres Todes bekannt wird. Die benannte Person wird regelmäßig auch eine Person sein, die den Eltern und dem Kind besonders nahesteht und daher als eine der ersten vom Tod der Eltern bzw. eines Elternteils erfährt. Sie kann sich dann selbst an das für die Bestellung eines Vormunds zuständige Familiengericht wenden und diesem die elterliche Verfügung im Original zukommen lassen. Sowohl die vor einem Notar errichtete Verfügung als auch das eigenhändig verfasste Testament kann in amtliche Verwahrung gegeben werden. Hierzu wird es bei dem für den Wohnort der Eltern zuständigen Amtsgericht – gegen eine Gebühr – hinterlegt. Die Rückgabe des Testaments kann jederzeit verlangt werden, so dass auch ein Widerruf oder eine Abänderung der Verfügung möglich ist.

Landratsamt Eichstätt

Jugendamt / Vormundschaft

Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

08421 70-123

jugendamt@lra-ei.bayern.de

Information für Krankenhauseinweisung und Todesfall

Vorbereitende Maßnahmen für eine Krankenhauseinweisung

- Bei Anforderung des Krankentransports genaue Beschreibung des Wohnortes und der Zugangsmöglichkeiten geben
- Bei Dunkelheit das Außenlicht einschalten (Fenster, Hausnummerbeleuchtung)
- Bei liegenden Patienten möglichst Zugang zum Krankenbett freimachen (kleinere Möbel wie Tische und Stühle wegräumen)
- Ärztliche Transport- und Krankenhauseinweisung
- Versichertenkarte, Personalausweis, Geld (nur geringer Betrag)
- Toilettenartikel, ggf. Brille, Hörgerät, Prothese oder Gehhilfe
- Nachtwäsche, Leibwäsche, Morgenmantel und Hausschuhe
- Bisher einzunehmende Medikamente und Medikamentenplan
- Anschriften und Telefonnummern der nächsten Angehörigen
- Evtl. Hausschlüssel (bei Alleinstehenden)
- Nachbarn informieren (Post, Blumen, Haustiere, usw.)
- Ggf. Pflegedienst, Essen auf Rädern oder ähnliche Lieferdienste informieren

Notizen:

Für den Todesfall

Bei einem Todesfall ist es für Angehörige oft schwer, klare Gedanken zu fassen.

Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen helfen, die notwendigen Schritte zu erleichtern.

Bei Todesfällen zu Hause oder an Wochenenden ist der Hausarzt oder der ärztliche Sonntagsdienst wegen der Ausstellung des Leichenscheines zu benachrichtigen. Bei Todesfällen in Krankenhäusern wird es von diesen erledigt.

1. Welche nächsten Angehörigen oder Personen sind zu benachrichtigen?
2. Das Bestattungsinstitut ist auszuwählen wegen der Überführung. Ggf. ist für den Todesfall bereits ein Bestattungsunternehmen ausgewählt worden, welches genaue Anweisungen erhalten hat.
3. Welche Form der Bestattung ist gewünscht? Urnenbeisetzung oder Erdbestattung im Familiengrab, anonyme Bestattung oder anderes.
4. Welche Form der Todesanzeige oder Danksagung soll in welcher Tageszeitung aufgegeben werden?
5. Wie soll der Ablauf der Beerdigung z.B. Musik, Kranzgaben durch Spenden an Organisationen ersetzen, Beileidsbekundungen am Grab usw. sein?
6. Soll ein Leichenmahl gehalten werden? Wer ist dazu eingeladen?

Notizen:

Checkliste – erste Schritte bei Eintritt eines Todesfalls

Diese Checkliste soll Ihnen keine rechtliche Hilfe bieten, sondern einen Überblick über das geben, was im Falle des Todes eines Angehörigen praktisch zu bewältigen ist.

Todesfall zu Hause: Arzt benachrichtigen, der den Todesschein ausstellt.

Folgende Unterlagen des Verstorbenen sind unverzichtbar:

(egal, ob Sie ein Bestattungsinstitut beauftragen oder nicht)

- Personalausweis und / oder Reisepass
- Todesbescheinigung
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Ggf. Scheidungsurteil
- Ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners
- Versicherungskarte, Versicherungspolice: Lebens-, Sterbe-, Unfallversicherung
- Post- / Bankvollmacht über den Tod hinaus
- Mitteilung der letzten Rentenanpassung
- Falls vorhanden, Graburkunde und Bestattungsvorsorgevertrag

Folgende Formalitäten sind zu erledigen:

- Ggf. Abholung von Dokumenten aus Krankenhäusern bzw. Heimen
- Beantragung der Sterbeurkunde beim Standesamt
- Besorgung von fehlenden Dokumenten
- Benachrichtigung von Verwandten, Bekannten, Arbeitgebern, usw.
- Abmeldung von Abonnements (Zeitungen, Zeitschriften usw.)
- Kündigung von Gas, Strom, Telefon, GEZ, Miet- und Pachtverträgen, Dauer- und Abbuchungsaufträge oder Versicherungen
- Ggf. Haushaltsauflösung veranlassen

Zu organisieren sind:

- Friedhofswahl
- Überführung des Leichnams
- Art der Bestattung
- Trauerfeier
- Beantragung von Sterbegeldern und Beihilfen bei Krankenkassen / Versicherungen
- Für Witwe / Witwer: Beantragung der Vorauszahlung aus laufender Rente
- Finanzierung der mit Tod zusammenhängenden Kosten

Bei einigen der aufgeführten Punkte ist das beauftragte Bestattungsunternehmen behilflich.

Beurkundung des Sterbefalles

An dem auf den Todestag folgenden Werktag sollte zur Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt (zuständig ist das Standesamt im Sterbebezirk) in das Rathaus mitgenommen werden:

- Leichenschauschein
- Ausweispapiere des / r Verstorbenen

Falls vorhanden:

- Geburtsurkunde des / r Verstorbenen bei Nichtverheirateten
- Ggf. Sterbeurkunde des/r vorverstorbenen Ehepartners / in
- Heiratsurkunde oder Familienstammbuch bei Verheirateten
- Alle Rentenbescheide des / r Verstorbenen

Nach der Beurkundung des Sterbefalles werden von der Stadt-/Gemeindeverwaltung folgende Stellen automatisch benachrichtigt

- Meldeamt
- Amtsgericht – Nachlassgericht
- Finanzamt
- Zentrale Testamentskartei

Weiter ist zu veranlassen:

- Todesanzeigen bei den Tageszeitungen aufgeben
- Kündigung laufender Verträge und evtl. Kündigung laufender Abbuchungsaufträge, Widerruf von Einzugsermächtigungen
- Kopien der Sterbeurkunden an private Lebens- und Sterbeversicherungen senden
- Benachrichtigung von Vereinen und Verbänden, bei denen eine Mitgliedschaft bestand
- Im Fall eines Unfalls an die Unfallversicherung
- Evtl. Danksagung bei den Tageszeitungen aufgeben
- Rücksprache mit zuständigen Kreditinstituten wegen zukünftiger Kontoführung

Nachlassangelegenheiten

Sollte ein Testament vorhanden sein, so ist dieses beim zuständigen Amtsgericht abzugeben. Bei diesem muss auch der Erbschein im Bedarf beantragt werden. Von dort kommt dann die Aufforderung ein Nachlassverzeichnis anzufertigen. Bei überschuldetem Nachlass ist zu beachten, dass die Ausschlagungsfrist von sechs Wochen mit Bekanntwerden des Anfalls des Erbes zu laufen beginnt.

Hinweis zu weiteren Hilfsangeboten, Beratungsstellen und Kontaktadressen

Im Seniorenwegweiser des Landkreises Eichstätt finden Sie umfassende Auskünfte und Informationen über gesetzliche Ansprüche und die in der Region Eichstätt vorhandenen Hilfsangebote für Senioren. Der Seniorenwegweiser und die Notfall- und Vorsorgemappe stehen Ihnen kostenlos online zur Verfügung unter www.landkreis-eichstaett.de.

Noch Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Landratsamt Eichstätt

Demografie und Betreuung

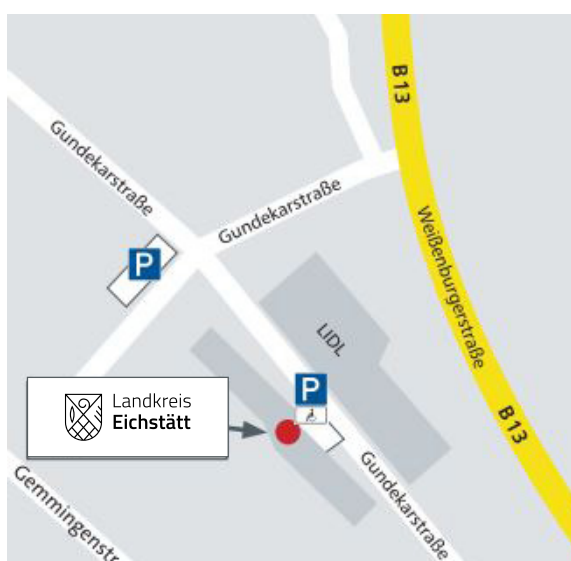
Gemmingenstraße 4, 85072 Eichstätt
(Anfahrt über Gundekarstraße)

08421 70-519

betreuungsstelle@lra-ei.bayern.de



www.landkreis-eichstaett.de



Öffnungszeiten und Anfahrt

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00 – 16.00 Uhr

Vereinbaren Sie vorab bitte telefonisch
einen Termin!



Landkreis
Eichstätt